

F&S-Mat.-Nr. 80 485 132  
Ausgabe: 07.92

**PRÜFBERICHT**

**Nr. 2058**

**2. Ausfertigung**

Antragsteller:

Fichtel & Sachs AG  
Ernst-Sachs-Str. 62  
8720 Schweinfurt

Art:

Fahrwerks - Umbausatz für  
Personenkraftwagen

**Audi 100, Audi 200**

Typ:

Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 094

Arbeitsunterlage für amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer bei den Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr (Fahrzeugprüfungen gemäß §§ 19(2) und 21 StVZO).



**SACHS**  
**SPORTING-SET**

Dieses TÜV-Gutachten ist nur mit dem blau eingedruckten

„SACHS-Firmenzeichen“ und dem „SACHS SPORTING-SET“-Schriftzug gültig

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN BAYERN E.V.

Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 094  
der Firma Fichtel & Sachs  
8720 Schweinfurt

Prüfbericht  
Nr. 2058  
2. Ausfertigung  
Blatt 2 von 8  
vom 24. FEB. 1992

Art des Fahrzeugteiles: Fahrwerks-Umbausatz

zulässige Achslasten: Achse 1: 1150 kg  
Achse 2: 1150 kg

**Fahrzeug-Verwendungsbereich:**

**Hersteller:** AUDI NSU AUTO UNION AG., 7107 Neckarsulm bzw.  
AUDI AG., 8070 Ingolstadt

TYP	ABE-Nr.	Ausführungen (kw)	Handelsbezeichnungen
C4	F 619	LAAD2.. (85)	Audi 100
		LAAR2.. (98)	
		LABC2.. (110)	
		LAAH2.. (128)	
		LAAD2.. (85)	Audi 100 Avant quattro
		LAAR2.. (98)	
		LABC2.. (110)	
		LAAH2.. (128)	

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenk- und Fahrwerksteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert sind.

Die Verwendung des hier beschriebenen Umbausatzes muß in den Fahrzeugpapieren genehmigt sein.

Deshalb ist das umgerüstete Fahrzeug an der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV, TÜH) nach § 19 (2) bzw. § 21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) begutachten zu lassen.

Den Eintrag in den Fahrzeugschein nimmt dann die zuständige Zulassungsstelle vor.

1. Austauschblatt Seite 2 vom 09.06.1992 zum Prüfbericht vom 24.02.1992.

Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 094  
der Firma Fichtel & Sachs  
8720 Schweinfurt

Prüfbericht  
Nr. 2058  
2. Ausfertigung  
Blatt 3 von 8  
vom 24. FEB. 1992

**1. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:**

Tieferlegung des Fahrzeugaufbaues: ca. 40 mm

Dieser Wert wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeug-Ausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen.

**1.1. Vorderachse:**

Schraubenfeder (Federstahldraht)		Federbeineinsatz
Kennzeichnung	"  092" aufgestempelt, "F & S 092" auf letzter Windung eingeschlagen	"194" durch Schlagstempel oder F&S Aufkleber am Behälterboden (im eingebauten Zustand nicht sichtbar)
Teile-Nr./Typ	1513 990 092	88 1500 999 194
Drahtstärke	15 mm (unlackiert)	
Außendurchmesser	180 mm	
Länge (ungespannt)	345 mm	
Windungszahl	6,25	

**1.2. Hinterachse:**

Schraubenfeder (Federstahldraht)		Stoßdämpfer
Kennzeichnung	"  080" aufgestempelt, "F & S 080" auf letzter Windung eingeschlagen	"4024" durch Schlagzahlen am Befestigungsauge
Teile-Nr./Typ	1513 990 080	88 1700 114 024
Drahtstärke	12,5 mm (unlackiert)	Die Lage des unteren Federtellers ist der Einbauanleitung des Herstellers zu entnehmen.
Außendurchmesser	123 mm	
Länge (ungespannt)	331 mm	
Windungszahl	9,5	

Zusätzlich zur Federkennzeichnung kann auch die Bezeichnung VA bzw. HA mit aufgedruckt sein.

G1-038a (3.92)

Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 094  
der Firma Fichtel & Sachs  
8720 Schweinfurt

Prüfbericht  
Nr. 2058  
2. Ausfertigung  
Blatt 4 von 8  
vom 24. FEB. 1992

## 2. Rad/Reifen-Kombination:

Die Verwendung des Fahrwerks-Umbausatzes an den genannten Fahrzeugen mit sonst serienmäßigen Fahrwerksteilen ist unter Beachtung der unter 3. aufgeführten Auflagen und Hinweise mit folgenden Rad/Reifen-Kombinationen zulässig:

- 2.1. Serienmäßige Rad/Reifen-Kombinationen und alle im Räderkatalog des TÜV Bayern o.g. Fahrzeugen zugeordnete Sonderrad/Reifen-Kombinationen;
- 2.2. Sonderrad/Reifen-Kombinationen, die nicht im Räderkatalog aufgeführt sind, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen durch Gutachten nachgewiesen wird;

soweit dort in den Punkten Auflagen und Bemerkungen keine diesem Prüfbericht widersprechende Forderungen erhoben werden und die Verwendung der Rad/Reifen-Kombination mit Serienfahrwerk geprüft ist.

## 3. Auflagen und Hinweise:

- 1) Bei Verwendung von Sonderrädern sind die Auflagen und Hinweise der Radgutachten zu beachten, mit Ausnahme der Forderung nach Serienfahrwerk.
- 2) Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Sonderauspuffanlagen o.ä. soll auf ausreichende Bodenfreiheit nach DIN 70020 von ca. 110 mm geachtet werden.
- 3) Die vorschriftsmäßige Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen.
- 4) Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs minimal 350 mm, maximal 420 mm.
- 5) An Fahrzeugausführungen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist nach der Tieferlegung eine Neueinstellung erforderlich und durch eine Fachwerkstatt zu bestätigen. Wird der ursprüngliche maximale Aussteuerdruck nicht mehr ganz erreicht, ist im Fahrzeugbrief Ziff. 27 die ungebremste Anhängelast zu streichen.



Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 094  
der Firma Fichtel & Sachs  
8720 Schweinfurt

Prüfbericht  
Nr. 2058  
2. Ausfertigung  
Blatt 6 von 8  
vom 24. FEB. 1992

5. Fahrverhalten:

Mit dem Prüffahrzeug wurden vergleichende Handlingversuche entsprechend den im VdTÜV Merkblatt 751 zusammengefaßten Prüf-anforderungen für Fahrwerksfedern-Umbausätze auf dem Prüfge-lände in Jesenwang sowie auf Landstraßen und Autobahnen mit verschiedenen Rad/Reifen-Kombinationen durchgeführt.

6. Ergebnis der Begutachtung:

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifen-Kombinationen wurde kein negati-ver Einfluß auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahr-zeugs festgestellt.

Der Restfederweg des umgerüsteten Fahrzeuges war ausreichend. Eine Vorspannung der Federn beim völligen Ausfedern der Räder blieb erhalten. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

Eine Verschlechterung des Bremsverhaltens durch die Schwer-punktänderung am Fahrzeug wurde nicht festgestellt.

Gegen die Verwendung der beschriebenen Bauteile bestehen so-mit keine technischen Bedenken. Die Fahrzeuge erfüllen auch mit dem Umbausatz die Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulas-sungs-Ordnung (StVZO) in der derzeit gültigen Fassung. Gegen die Erteilung von Einzelbetriebserlaubnissen nach § 19 Abs. 2 und § 21 StVZO werden keine Einwände erhoben.

7. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer:

- 7.1. Dieses Gutachten ist nur zur Verwendung durch die Firma **Fichtel & Sachs AG, 8720 Schweinfurt** bestimmt. Es ist nur gültig mit Originalfirmenstempel.
- 7.2. Bei Kombination des Umbausatzes mit Sonderräder sind die ent-sprechenden Sonderradgutachten vorzulegen. (Siehe Punkt 2. des Prüfberichts).
- 7.3. Angaben über die Verwendung von Schneeketten und die Zuord-nung der Reifengrößen zu den Fahrzeug-Ausführungen sind den jeweiligen Rädergutachten zu entnehmen.





Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 094  
der Firma Fichtel & Sachs  
8720 Schweinfurt

Prüfbericht  
Nr. 2058  
2. Ausfertigung  
Blatt 7 von 8  
vom 24. FEB. 1992

7. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer: (Fortsetzung)

- 7.4. Der sachgemäße Einbau des Fahrwerks-Umbausatzes ist anhand der Einbauanleitung oder eines Werkstatthandbuches zu prüfen. Die Lage des unteren Federtellers an der Hinterachse ist in die Fahrzeugpapiere mit aufzunehmen.
- 7.5. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerksfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
- 7.6. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung ist durch eine autorisierte Werkstatt wie folgt zu bestätigen, daß die Einstellung des Reglers der Tieferlegung des Fahrzeuges angepaßt worden ist.

Für Fahrzeug-Hersteller: .....

Handelsbezeichnung/Typ: .....

Fahrzeug-Identifizierungs-Nr. ....  
wird bestätigt, daß die Forderung der o.g. Ziffer 7.6. erfüllt ist.

.....	.....
Ort, Datum	Unterschrift, Stempel d. Werkstatt

- 7.7. Die Einhaltung der Ziffer 7.6. kann zusätzlich im Fahrversuch durch den aaS/Prüfer nachgeprüft werden. Dabei dürfen bei der Bremsprobe mit leerem Fahrzeug die Hinterräder nicht vor den Vorderrädern zum Blockieren kommen.
- 7.8. Die Auflagen und Hinweise (Ziff. 3) sind zu beachten.
- 7.9. Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.

1. Austauschblatt Seite 7 vom 09.06.1992 zum Prüfbericht vom 24.02.1992.



Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 094  
der Firma Fichtel & Sachs  
8720 Schweinfurt

Prüfbericht  
Nr. 2058  
2. Ausfertigung  
Blatt 8 von 8  
vom 24. FEB. 1992

8. Angaben zum Fahrzeugbrief nach der Umrüstung:

unter Ziffer 33 (Bemerkungen) wird folgender Eintrag vorgeschlagen:

zu Ziff. 13 Höhe: **XXXX mm mit Sachs-Sporting-Set 094,**  
**Kennz. Federn: VA 092, HA 080**  
**Federbeineinsatz: VA 194,**  
**Stoßdämpfer: HA 4024**  
**Lage Federteller HA: 1. bzw. 2.**  
**Ringnut von unten.\***

9. Gültigkeitsdauer:

Der vorliegende Prüfbericht verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die Fahrwerks-Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern, bzw. Änderungen am Fahrzeug eintreten, die die obengenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieser Bericht besteht aus den Blättern 1 bis 8 und darf nur zusammenhängend verwendet werden.



*10. 2. 92*

Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, 24. FEB. 1992  
3/E24202  
et-wo

1. Austauschblatt Seite 8 vom 09.06.1992 zum Prüfbericht vom 24.02.1992.